



Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 19. Jänner 2026
GZ 2025-0.996.583

Parlamentarische Anfrage 3956/J-NR/2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2025 unter der Nr. 3956/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet. Ich erlaube mir, diese wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 91a Geschäftsordnungsgesetz 1975 unterliegen dem Fragerecht von Abgeordneten des Nationalrates Gegenstände des Wirkungsbereichs der Präsidentin des Rechnungshofes, soweit sie die Haushaltsführung im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes, die Diensthoheit im Sinne des Art. 125 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz sowie die Organisation des Rechnungshofes im Sinne des § 26 Abs. 2 Rechnungshofgesetz 1948 betreffen. Die an mich gerichtete schriftliche Anfrage ist somit nicht von § 91a Geschäftsordnungsgesetz 1975 gedeckt.

Die vom Rechnungshof öffentlich angekündigte Prüfung der Wirtschaftskammer wurde bereits eingeleitet. Die Prüfung betrifft insbesondere die Themenbereiche der Rücklagen und Funktionärsbezüge in ausgewählten Kammern. Zudem wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage unter der Nr. 3959/J verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker

